



Bezirk Niederbayern, Gestütstraße 5 a, 84028 Landshut

Fachberatung für Fischerei

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Mariana Ocaña
Detterstr. 20
94469 Deggendorf

Ansprechpartner/in
Matthias Merkel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Unser Zeichen
28-12-22-2395-3 Me/Sch

Ort, Datum
Landshut, 28. November 2022

**Umsetzungskonzept FWK 1_F367: Ainbrach, Niederastgraben,
Natternberger Mühlbach, Landgraben - Bereich
Sonderunterhaltungslast des Freistaates Bayern - Entwurf zur
Fachstellenbeteiligung**

Sehr geehrte Frau Ocaña,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum o. g. Entwurf des
Umsetzungskonzeptes (UK) für den FWK 1_F367 Stellung zu nehmen.

Vorhaben

Der Flusswasserkörper 1_F367 besteht aus mehreren Teilgewässern
(Ainbrach, Niederastgraben, Ödbach, Irlbach, Schambach, Natternberger
Mühlbach, Landgraben) und ist insgesamt v. a. wegen der QK
Fischfauna in einem schlechten Zustand.

Innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Freistaates Bayern sind im
vorliegenden UK hydromorphologische Maßnahmen vorgesehen, um
langfristig den guten ökologischen Zustand (GÖZ) zu erreichen.

Überwiegend handelt es sich bei den angedachten Maßnahmen um
Habitatverbesserungen im vorhandenen Profil inkl. Ufer-
/Sohlunggestaltung.

Wegen zahlreicher Einschränkungen an den betroffenen Gewässern
(v. a. Eindeichung zu Hochwasserschutzzwecken, regelmäßige
Räumungen der Gräben) sowie des verhältnismäßig geringen Anteils am
gesamten FWK im direkten Zuständigkeitsbereich des Freistaates wird
der Handlungsspielraum für Maßnahmen insgesamt als sehr begrenzt
eingeschätzt. Diese können laut jetzigem Entwurf nur flankierend
fungieren; eine ganzheitliche Betrachtung des FWK wäre aus
wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert.

Dienstgebäude
Gestütstraße 5 a
84028 Landshut
Tel. 0871 97512-750
fff@
bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung
Haltestelle
Justizgebäude

Bankverbindung
Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

USt-IdNr.
DE128968818

IK-Nummer
139080131





Stellungnahme

Die im UK aufgeführten Maßnahmen sind fast allesamt zu begrüßen, wenngleich eine Gesamtbetrachtung des kompletten FWK auch aus fischereifachlicher Sicht für die Zielerreichung dienlicher gewesen wäre. Lediglich die Anlage eines Ersatzfließgewässers am Landgraben (Durchstich Flussschleife bei Fluss-km 1,16-1,27) wird aus öffentlich-fischereilicher Sicht kritisch gesehen und deren Notwendigkeit in Frage gestellt.

Zusätzlich sind die Einschränkungen durch vorhandene Zwänge (Hochwasserschutz) ebenfalls dafür mitverantwortlich, dass eine Zielerreichung für den gesamten Wasserkörper auch nach Umsetzung aller jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2027 eher unwahrscheinlich ist.

Entgegen der Ausführungen im jetzigen Entwurf besteht seit dem MZ3 an der Ainbrach im Ortsbereich eine weitere Messstelle für die Fischfauna (Messst.Nr.: 176735). Die letzte vollständige Bewertung aus dem Jahr 2017 ergab dabei ein „*schlecht*“ (Befischungen 2014, 2015). Insbesondere die offenbar kurze Taktung von Mäh- und Unterhaltungsarbeiten in der Ainbrach wurde dabei als eine der Ursachen für die defizitäre Fischfauna aufgeführt, die ausschließlich aus Dreistachligen Stichlingen (*Gasterosteus aculeatus*) besteht.

Bei der Ortsbegehung der Gewässer am 21.11.22 wurde am Natternberger Mühlbach ferner im Bereich flussaufwärts der Brücke Altholzstraße eine offenbar überlastete Misch- bzw. Abwassereinleitung festgestellt. Der Beton-Kanaldeckel wurde durch das mit Toilettenpapier durchsetzte und stark riechende Abwasser hochgedrückt, welches so direkt in den Mühlbach eingetragen wurde.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Entwurf des UK dargestellten Maßnahmen schlagen wir aus öffentlich-fischereilicher Sicht folgende Ergänzungen vor:

Ainbrach

- Optimierung der Gewässerunterhaltung (79)
- Bibermanagement

Irlbach

- Einbau von einzelnen strömunglenkenden Elementen, wo immer möglich, bevorzugt Totholz (71)

Landgraben/Fehmbacher Mühlbach

- Bibermanagement im Mündungsbereich

Natternberger Mühlbach

- Anlage eines natürlicheren Gewässerverlaufs im Bereich der Autobahnunterführung und überall dort, wo möglich (72.1 oder 72.2)
- Überprüfung der Mischwassereinleitung NW der Brücke Altholzstraße
- Einbau von einzelnen strömunglenkenden Elementen (Totholz), wo immer möglich, besonders im Bereich zwischen Fkm 2,14 bis Mündung (71)
- Bibermanagement

Das Bibermanagement ist als Maßnahme zwar nicht in der Konkordanzliste der LAWA aufgeführt, allerdings aus fischereilicher Sicht an manchen Punkten, insbesondere den kleinen Gewässern zwingend notwendig. Durch den Anstau verändert sich der Charakter des eigentlichen Fließgewässers, sodass sich die ursprünglich rheophile Artengemeinschaft verschiebt hin zu einer Gemeinschaft von eher stagnophilen Ubiquisten. Inwieweit das Bibermanagement mit in das UK aufgenommen werden kann, ist uns nicht bekannt. Im weiteren Verlauf der Erstellung des UKs sind auch die jeweiligen Fischereiberechtigten mit einzubeziehen.

Über die Berücksichtigung unserer Maßnahmenvorschläge würden wir uns freuen. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

Liebe Mariana,

danke Dir für Deine Antwort.

So verstehe ich das schon viel besser. Ein einseitig angeschlossenes Altwasser könnte man dort m. M. n. durchaus sinnvoll versuchen, das hatte ich aber aus den Plänen so nicht herausgelesen.

Wenn ihr das machen wollt – anstatt eines beidseitigen Durchstiches – wären wir von fachlicher Seite aus dabei.

Halte mich gerne ruhig auf dem Laufenden, wie es weiter geht mit den Sonderunterhaltungslasten. Auch für weitere Abstimmungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße,
Matthias

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

www.bezirk-niederbayern.de

Lieber Matthias,

Der Durchstich durch die Schleife am Landgraben war natürlich keinesfalls dazu gedacht, den Lauf zu verkürzen oder eine Begradigung herbeizuführen. Die Schleife hätte sich aus unserer Sicht einfach nur angeboten, um einen Nebenarm als Fischunterstand als Inselsituation oder auch ein Altwasser anzulegen, weil der Grunderwerb in der Schleife vermutlich relativ einfach wäre und wir derlei Maßnahmen ja auch an

der Hengersberger Ohe mehrfach eingeplant hatten. Zudem würde sich der obere, noch relativ naturnahe Abschnitt anbieten, „größere“ Maßnahmen umzusetzen, da weiter unterstrom die Möglichkeiten aufgrund der Eindeichung sehr begrenzt sind.

Aber wahrscheinlich führt der Landgraben an der Stelle auch einfach zu wenig Wasser, um auch einen kleinen Seitenarm noch ausreichend speisen zu können und ein einigermaßen wertvolles Fischhabitat zu schaffen. Insofern werden wir die Maßnahme dann einfach aus dem UK streichen.

Sobald ich die UKs überarbeitet habe, gebe ich sie dir nochmal kurz zur Kenntnis, was daraus geworden ist und was wir mit aufnehmen konnten.

Danke, liebe Grüße,

Mariana Ocana

M. Eng. Umweltingenieurwesen
Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Liebe Mariana,

Zu Deinen Fragen:

1_F367: Gegenfrage, warum wolltet ihr denn dort überhaupt einen Durchstich machen und so eine Laufverkürzung herbeiführen und das an einer der wenigen Flussschleifen, die am Landgraben in näherem Umfeld überhaupt noch vorhanden sind? Ich hatte ja nicht geschrieben, dass wir das kategorisch ablehnen, sondern nur, dass wir das kritisch sehen und die Notwendigkeit dafür nicht erkennen. Jedenfalls hat sich mir diese im Gelände nicht wirklich erschlossen. Im Gegenteil, ist das doch ein Areal, welches noch halbwegs natürlich ist im Vergleich zum sonst doch stark begradigten Verlauf. Überall sonst wollen wir doch eher Laufverlängerungen erzielen.

Liebe Grüße nach Deggendorf
Matthias

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei

Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

Lieber Matthias,

vielen lieben Dank für die letzten drei offenen Stellungnahmen. J Drei Nachfragen hätte ich noch:

1_F367: Das Ersatzfließgewässer am Landgraben werden wir dann voraussichtlich aus dem UK streichen. Was ist denn der Grund dafür, warum das aus Eurer Sicht nicht sinnvoll ist?

1_F484: Hättest du vielleicht ein Foto von dem Absturz oberhalb der Furt bei Fkm 0,35, der umgebaut werden soll? In unseren Daten kann ich dazu erneut nichts finden.

1_F483: Hier gilt der vorherige Punkt analog für die beiden Sohlgleiten zur Mündung hin

Vielen Dank schon Mal und liebe Grüße von uns zurück nach Landshut J

Mariana Ocana

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Hallo Mariana,

danke für Deine Rückfragen, die ich versuchen möchte, Dir zu beantworten.

Gemeint ist eigentlich beides, also sowohl der Abstand zwischen den jährlichen Mahdterminen, als auch der Abstand zwischen den Grabenräumungen und natürlich der geringe Abstand zwischen Mahd und Räumung, sofern das zutrifft.

Wir sehen einfach im schlechten Fischbestand, dass die Abstände zwischen den Eingriffen zu kurz für die meisten Fischarten sind und dadurch keine Reproduktion mehr ermöglicht wird. Neben der direkten Entfernung von Fischen durch die Maßnahme selbst (Mahd oder Räumung) werden dabei auch wertvolle Strukturen zerstört und entnommen, die einerseits für den Abschluss des Lebenszyklus benötigt werden und andererseits auch Schutz und Deckung vor potentiellen Fressfeinden bieten.

In der Ainbrach ist der Einfluss der Unterhaltungsarbeiten besonders krass, weil dort bis auf den Stichling keine einzige andere Fischart mehr vorkommt. Nur der Stichling ist durch seine besondere Form der Reproduktion in der Lage (u. a. Brutpflege, mehrere Generationen pro Jahr), dieses extrem gestörte Gewässer dauerhaft zu besiedeln. Alle anderen Arten sind offenbar bereits abgewandert oder wurden bei einer Grabenräumung/-mahd entfernt. Wir schließen in unseren Befischungen, die ja auch immer Defizitanalysen sind, sozusagen durch das Symptom „schlechter Fischbestand“ auf die Ursache und die lautet hier bei diesen Gräben eben leider eine zu enge Taktung der genannten Unterhaltungsereignisse.

Eine Möglichkeit zur Verminderung der Eingriffsintensität wäre z. B. die Stromstrichmahd ([hier ein Beispiel der Kolleg:Innen aus SH](#), weiter unten auf der WS ist ein schematisches Bild), das kennst Du aber bestimmt schon, oder?

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut
www.bezirk-niederbayern.de

Hallo Matthias,

eine kleine Nachfrage hätte ich noch zu zwei Stellungnahmen, die du geschrieben hattest (s. Anhang). Dort schreibst du, dass eine zu kurze Taktung der Mäh- und Unterhaltungsarbeiten in den beiden genannten Entwässerungsgräben mitverantwortlich ist für die Zielverfehlung. Gemäht wird erfahrungsgemäß bei uns jedes Jahr, geräumt alle 3-4 Jahre, je nach Notwendigkeit.

Meinst du mit der zu kurzen Taktung das Jahr zwischen den Mäharbeiten (so hätte ich es jetzt verstanden) oder die beispielsweise 3-4 Wochen zwischen der Mahd und der Räumung in dem Jahr, in dem beides gemacht werden muss? Wobei das bei uns eigentlich i.d.R. alles in einem Gang läuft. Für die Arbeiten haben wir auch nur ein Zeitfenster zwischen Mitte August und Ende September zur Verfügung.

Danke und liebe Grüße,

Mariana Ocana

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf



Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Sachbearbeiterin: Frau Strixner

Frau Mariana Ocana

E-Mail: Naturschutz@LRA-deg.bayern.de

Fax: +49 991 3100 41 365

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
41- 1735.03.04 Stri

☎ (0991) 31 00-0
oder Durchwahl
31 00 - 256

Zimmer-Nr. Deggendorf,
202 30.09.2022

Naturschutzgesetz;

UK nach WRRL für FWK 1_F362-1_F367-1_F483-1_F484 - Umsetzungskonzept Neßlbach 1_F483 durch den Freistaat Bayern vertreten durch das WWA Deggendorf

Sehr geehrte Frau Ocana,

im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie werden vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf die Umsetzungskonzepte zu hydromorphologischen Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie für die vier folgenden Flusswasserkörper erstellt:

- 1_F362: Schwarzach, Lohamer Graben, Spitzraingraben, Laubbach, Sulzbach, Mettenbach, Kollbach und weitere (Landkreise Deggendorf und Straubing)
- 1_F367: Ainbrach, Niederastgraben, Natternberger Mühlbach, Landgraben (Landkreise Deggendorf und Straubing)
- 1_F483: Neßlbach (Landkreis Deggendorf)
- 1_F484: Herzogbach und weitere (Landkreise Deggendorf und Passau)

Die geplanten Maßnahmen verfolgen das Ziel, dort einen guten ökologischen Zustand wiederherzustellen.

Von der unteren Naturschutzbehörde Deggendorf wird zu dem Entwurf des Umsetzungskonzeptes zur Fachstellenbeteiligung grundsätzlich folgendes angemerkt:

- Im UK sind nach Möglichkeit bereits Umsetzungszeiträume mit möglichst geringen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Arten zu wählen (z.B. Vogelbrutzeit, Amphibien- und Fischlaichzeit etc.).
- Eingriffe in Natur und Landschaft sind soweit möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren und unter größtmöglicher Schonung der Pflanzen- und Tierwelt durchzuführen.
- Nach Möglichkeit ist auch die Uferbegleitvegetation und der Unterhalt in das UK einzubeziehen. Durch eine Mahd inkl. Abfuhr des Mähgutes und abschnittsweises Belassen kann ein wesentlicher Beitrag zum Biotopverbund geleistet werden. Auch die Möglichkeit einer Stromstrichmahd ist in Erwägung zu ziehen.
- Im Bereich der geplanten Entlandung der alten Donau sind Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer Bedeutung und Vegetationsbestände mit hoher Bedeutung nachgewiesen. Es handelt

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@Lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Zulassung Deggendorf zusätzlich:
Montag 13.30 - 16:00 Uhr



sich dabei um Wasserpflanzengesellschaften der Still- bzw. Fließgewässer. Allerdings ist die Datengrundlage in dem Bereich nicht aussagekräftig genug, um eine Vorgehensweise empfehlen zu können. Es wird daher empfohlen ein Fachbüro mit Kartierungen in den zur Entlandung vorgesehenen Bereichen zu beauftragen.

Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte detaillierter eingegangen:

F367 Natternberger Mühlbach

Der ökologische Zustand des FWK 1_F367 wurde der schlechtesten Komponente folgend insgesamt als „schlecht“ eingestuft. Entsprechend sind zur Verbesserung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Als Zielvorgabe ist das Jahr 2027 vorgesehen.

Hinweise zur Umsetzung:

Bei der umliegenden Fläche handelt es sich überwiegend um ein SPA-Gebiet und um ein Wiesenbrütergebiet. Entsprechend sind bei der Umsetzung der Maßnahmen auch die Ziele und die Maßnahmen des Natura-2000-Managementplans zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Aufwertung der Grabenrandstrukturen ist zu überprüfen, inwieweit durch Anlage von größeren flachen Uferbereichen die Habitatqualität für Amphibien und Wiesenbrüter nicht verbessert werden kann. Flachwasserzonen bieten insbesondere auch für Pflanzenarten aus den Feucht- und Nasswiesen gute Entwicklungsmöglichkeiten. Diese sollten im Rahmen des Aufbaus eines Biotopverbunds gemeinsam mit Zielen des Gewässerentwicklungsplans gemeinsam umgesetzt werden. Insgesamt sollte durch Grunderwerb angrenzender Grundstücke die Umsetzung von LAWA-Code 71 und 72 vorangetrieben werden.

Bei den Fischarten ist insbesondere Rücksicht auf das Vorkommen des Schlammpeitzgers zu nehmen.

Bei der Maßnahme 367-026 (74.7) Bepflanzung der durch den Bypass entstehende Insel, ist von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde eine Bepflanzung auf Grund des Wiesenbrütergebiets ab zu lehnen.

F367 Alte Isar

Im vorliegenden Bericht wird auf den Vorentwurf des FFH-Managementplans 7142-301 und 7142-471 verwiesen.

Hinweise zur Umsetzung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Eingriffe in die Schilfflächen durch Mulchen in den Sommermonaten dringend zu unterlassen. Insgesamt sind im Anschluss an die wasserbegleitenden Gehölze und Röhrichtgürtel artenreiche Feucht- und Nasswiesen an den Stellen zu entwickeln, die historisch als Grünland bewirtschaftet wurde. Insgesamt ist bei der Entwicklung auf sehr alte Kopfweidenbestände zu nehmen, die viele Höhlen und Totholzstrukturen aufweisen. Das intensiv betriebene Bibermanagement ist mittelfristig zu überprüfen. Hier soll die Situation durch Grunderwerb verbessert werden, so dass Überstauungen ökologisch im Sinne des Gewässerentwicklungsplan genutzt werden können. Insgesamt liegt die Alte Isar größtenteils im Naturschutzgebiet Isarmündung, entsprechend sollte durch bevorstehende Eingriffe z. B. Ausbau der Autobahnbrücke auf die Alte Isar sowohl fischbiologisch aber auch limnologisch besondere Rücksicht genommen werden.

Bezüglich Maßnahmenvorschläge 72.1 ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld vorzunehmen, um nicht in nach §30-geschützte Flächen einzugreifen. Inwieweit ein Bypass eine fischökologische Aufwertung in der Alten Isar bedeutet ist zu diskutieren. Insgesamt wird das Problem an der Alten Isar eher in der hohen Schlammfracht gesehen. Durch die Biberaktivität ist eine sehr hohe Baggeraktivität notwendig, d. h. hier sollte ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das den Nährstoffrückhalt berücksichtigt. Die Anlage eines Bypasses in hochwertige, artenreiche Feucht- und Nasswiesen wird abgelehnt, da diese erst über das Bundesprojekt Isarmündung in Teilen regeneriert werden konnten. Insgesamt ist der Bereich Alte Isar im Gesamtkontext mit den Schüttwiesen bezüglich Wassermanagement und der Thematik Wiederentwicklung von Wiesenbrüterflächen zu betrachten. Eine isolierte Betrachtung



ohne Umfeld wird in diesem Bereich im Sinne des Natura-2000-Managementplans nicht als sinnvoll erachtet.

F367 Landgraben

Hier wird darauf verwiesen, dass östlich und westlich des Fehmbacher Mühlbachs sich teilweise ein SPA-Gebiet und ein Wiesenbrütergebiet handelt, d. h. eine Bepflanzung des hier vorgeschlagenen Bypasses wird abgelehnt, vielmehr ist zu überprüfen, wie die Wiesenbrüterpopulationen im Rahmen der Klimaveränderung durch die Anlage von feuchten und nassen Senken nicht gestützt werden können. Insgesamt ist bei der Anlage von neuen Gewässerrändern auf naturschutzfachlich hochwertige Hochstaudenfluren zu achten, d. h. durch eine entsprechende Bestandserhebung soll sichergestellt werden, dass keine nach §30 geschützte Vegetationsbestände zerstört werden.

Ein umfassender Stellungnahmen zu den genannten UKs können wir angesichts unserer momentanen Arbeitsbelastung leider nicht abgeben. Sollten im Rahmen der Umsetzung, gesetzlich geschützte Lebensräume oder Arten beeinträchtigt werden können, wird gebeten im konkreten Einzelfall Kontakt mit der uNB aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Strixner
B.Sc. Biologie

Dolze
B. Eng.

Kiermaier
M. Sc.

Stellungnahme der uNB Straubing vom 12.08.2022

Sehr geehrte Frau Ocana,

die Unterlagen wurden durch die zuständige Fachreferentin für Naturschutz und Landschaftspflege naturschutzfachlich geprüft. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden die Maßnahmen begrüßt. Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Kolb
Landratsamt Straubing - Bogen
- Untere Naturschutzbehörde -



AELF-DS • Graflinger Str. 81 • 94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.08.2022

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-DS-L2.2.-7276-1-132-1

Name
Florian Graf

Deggendorf, 19.09.2022

**Betreff: Fachstellenbeteiligung UK 1 FWK 1_F362-1_F367-
1_F483-1_F484**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich Landwirtschaft des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf nimmt aus landwirtschaftlicher Sicht zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Die Maßnahmenflächen befinden sich in einer Region mit durchschnittlichen bis hochwertigen Ackerböden und Grünlandflächen. Die Böden sind besonders geeignet für die landwirtschaftliche Nutzung und weisen eine nachhaltig gute Ertragsfähigkeit auf.

Den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben dürfen durch die o. g. Maßnahmen keine Nachteile gegenüber ihrer bisherigen Bewirtschaftungsweise entstehen.

Zudem ist auch auf den Erhalt der ausreichenden Erschließung betroffener landwirtschaftlicher Flächen zu achten.

Speziell für die Maßnahme F484 (Herzogbach und weitere) ist nach Rücksprache mit unseren Fachstellen eine Entschlammung im Bereich „Alte Donau“ notwendig. Das Unterlassen des Gewässerunterhalts lässt die Ufer aufweichen, der Bach wird immer breiter zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Außerdem können Probleme für den Landwirt bei der Pflege der Gewässerrandstreifen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Graf
Landwirtschaftsrat

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Ocana,

danke für die Möglichkeit zu Ihren Maßnahmen Stellung nehmen zu können.

Als Fachstelle Waldnaturschutz haben wir uns als Arbeitsschwerpunkt die Vernetzung der Auen gesetzt.

Auen sind als azonale Waldgesellschaft für die Wanderung von Arten und damit für die Vernetzung von Lebensräumen von besonderer Bedeutung.

Uns ist darum die Wiederherstellung von leistungsfähigen Auwäldern wichtig. Da dies auf der ursprünglichen Fläche nur eingeschränkt möglich ist, wäre

die Schaffung eines Galeriewaldes entlang der Fließgewässer wünschenswert. Wo auch dieses nicht möglich ist, schaffen Einzelbäume einen Rest an Durchgängigkeit

für wandernde Arten (siehe Foto 2) und erhöhen gleichzeitig den landschaftspflegerischen Aspekt.

Wir begrüßen ausdrücklich ihre Bestrebung wenigstens auf einer Bachseite einen Galeriewald zu schaffen.

Wo eine Bachräumung notwendig ist und zu diesem Zweck Bäume zurückgeschnitten werden müssen regen wir die Neuschaffung von Kopfbäumen an.

Für Neubegründungen haben wir gute Erfahrungen mit Setzstangen gemacht (Foto 1). Diese können relativ schnell entsprechende Funktionen (z.B. als Nistplatz) übernehmen

und entwickeln sich auch zügig und gut in Richtung Biotopbäume.

Eine Frage als Fachfremder: was muss ich mir unter Entfernung von Sohlschwellen vorstellen?

Fallen darunter auch Verbauungen mit größeren Steinen, wie z.B. am Spitzraingraben (Foto 2)? Ich denke, dass die Aufnahme (Foto 3) eines Mini-Biberdams deutlich zeigt, dass dieser

geringe Wasserrückhalt im Trockenjahr den Wasserorganismen das Überleben gesichert hat. Einige Meter weiter abwärts siehts so aus wie auf Foto 4.

Es wäre schön, wenn Sie uns über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden halten würden. Gerne stehen wir auch mit unserem Fachwissen im Zusammenhang mit

Bäumen, Wald, Kulturbegründung, Holzeinschlag usw. zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Richard Parzefall

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Landau a.d. Isar- Pfarrkirchen

Fachstelle Waldnaturschutz

Bahnhofstraße 18

94065 Waldkirchen